

Jugendverbände und -bewegungen.

4. Die mit der Wahl am 18. 3. 1990 legitimierte Regierung unseres Landes schafft Voraussetzungen zur Sicherung aller Objekte, die den Kindern der Nutzung übergeben wurden (z. B. Freizeit und Erholung).

- 3.6. Der Runde Tisch übergibt 18 Anträge dem Ministerium für Bildung zur Information. Diese Anträge wurden nicht im Plenum behandelt.

4. Zu Rechtsfragen

- 4.1. Zum Entwurf einer Verordnung über die Tätigkeit und die Zulassung von Rechtsanwälten mit eigener Praxis

Der Runde Tisch bejaht die Verordnung als Übergangsregelung und erwartet die Überarbeitung besonders im Blick auf § 6, b (Ausbildungsfragen).

- 4.2. Zur Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Gewährleistung einer unabhängigen Rechtssprechung

Briefe der Richter an die Regierung der DDR und an den Runden Tisch zeugen von der großen Sorge über die Lage in der Rechtssprechung unseres Landes.

Die Rede ist von einer ernsthaften Gefährdung der Aufrechterhaltung der Rechtssprechung auf den wichtigsten Gebieten.

In dieser Lage, die sich seither eher verschlechtert als stabilisiert hat, setzt der Runde Tisch seine demokratische Autorität und Wirksamkeit ein, um die sehr kritische Grundsituation in der Rechtssprechung zum Nötigen zu wenden.

Der Runde Tisch ruft alle Mitarbeiter der Justiz, alle demokratischen Kräfte, alle Bürger auf, mit Vernunft und Rechtsbewußtsein zur Aufrechterhaltung der Rechtssprechung, zum weiteren Herausbilden der Rechtsstaatlichkeit beizutragen.

Der Runde Tisch unterstützt die vom Minister der Justiz, Prof. Dr. Kurt Wünsche, getroffene Einschätzung in seiner Erklärung vom 29. 1. 1990, daß die große Mehrzahl der Verfahren, die Zivil-, Familien- und Arbeitssachen sowie Straftaten der allgemeinen Kriminalität betrafen, unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien durchgeführt worden sind.

Der Runde Tisch unterstützt die Grundeinschätzung des Ministers, daß es nicht um eine Infragestellung der gesamten Rechtssprechung und der gesamten Richterschaft gehen kann.

Der Runde Tisch hält es für notwendig, bald den Entwurf eines Richtergesetzes zu erörtern.

Die Gründe dafür liegen vor allem in folgendem:

- In der demokratischen Revolution unseres Volkes sind entschieden Forderungen nach Herstellung von Rechtsstaatlichkeit mit der Forderung nach der absoluten Unabhängigkeit der Richter in ihrer Tätigkeit erhoben worden, wie dies im Entwurf des Richtergesetzes fixiert worden ist.

Das schließt ein, künftig keine Wahl mehr der Richter der Bezirks- und Kreisgerichte durch die jeweiligen örtlichen Volksvertretungen.

Die Begründung des Dienstverhältnisses erfolgt durch Berufung.

- Wenn die Volkskammer am 18. März gewählt wird, muß die Neuwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, der Richter des Obersten Gerichts (vgl. Artikel 50 der Verfassung) und des Generalstaatsanwalts innerhalb von 3 Monaten erfolgen, also bis zum 18. Juni 1990.

Analoge Überlegungen sind im Hinblick auf die am 6. Mai 1990 stattfindenden Kommunalwahlen und das Amtieren der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirks- und Kreisgerichte anzustellen.

Der Runde Tisch beschließt:

1. Er fordert die Regierung auf, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um aus der Rechtssprechung alle Richter zu entfernen, die maßgeblich die damalige politische Strafrechtssprechung angeleitet und ausgeübt haben.

Das betrifft: Mitglieder des Präsidiums des Obersten Gerichts, Direktoren und Stellvertreter für Strafrecht der Bezirksgerichte sowie die für das politische Strafrecht verantwortlichen Richter (la Senate) und die Richter, die am Sitz der Untersuchungshaftanstalten der Untersuchungsorgane des ehemaligen MfS, die von ihnen ermittelten Verfahren juristisch verantwortlich verhandelt und entschieden haben.

Im Interesse der differenzierten Feststellung einer Verantwortung ist ein unabhängiges Gremium auf zentraler Ebene einzusetzen, welches auf Antrag der Betroffenen die Begründetheit der getroffenen Maßnahmen prüft.

2. Die Volkskammer möge einen Beschluß herbeiführen, daß die Wahlperiode der Kreis- und Bezirksgerichte bis zur Annahme des Richtergesetzes verlängert wird.

Das Oberste Gericht ist umgehend von der neuen Volkskammer zu wählen.

Kandidaten für das Oberste Gericht sollten vom Richterbund, dem Minister der Justiz und vom Obersten Gericht selbst vorgeschlagen werden.

Ebenso fordert der Runde Tisch den Generalstaatsanwalt der DDR auf, in seinem Verantwortungsbereich analog dem vorliegenden Beschluß zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Gerichte und der Gewährleistung einer unabhängigen Rechtssprechung zu verfahren.

4.3. Zur Aufklärung von Amtsmißbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung

Seit dem 22. 12. 1989 arbeiten die Untersuchungsabteilung des Ministerrates und eine unabhängige Untersuchungskommission gemeinsam an der Aufklärung von Hinweisen zu Amtsmißbrauch, Korruption, Privilegien und anderen Problemen.

Die vorliegenden etwa 1000 Hinweise, Anfragen und Forderungen konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte:

- ungesetzliche Eingriffe in privates Eigentum durch Amtsträger einschließlich MfS,
- Beschwerden gegen Leistungsentscheidungen und persönliche Verhaltensweisen von Amtsträgern,
- korruptives Zusammenwirken von Amtsträgern zur persönlichen Bereicherung,

- Selbstverordnung und rigorose Nutzung von Privilegien durch Amtsträger auf allen Ebenen zum Nachteil von Volkseigentum,
- Fortsetzung von Amtsmißbrauch, besonders im Zusammenhang mit Behinderung von Maßnahmen zur Aufdeckung und ihrer Aufklärung sowie Fortbestehen ungerechtfertigter Privilegien,
- persönliche Probleme in Beruf, Familie usw.

Nach den Wahlen am 18. 3. und 6. 5. 1990 wird die Flut der Hinweise und Eingaben vermutlich weiter zunehmen, weil

- vielfältig kein Vertrauen mehr in eine ordnungsgemäße Klärung der Eingaben und
- gegenwärtig auch häufig Angst vor Repressalien

durch die noch intakten alten Leitungs- und Verwaltungsstrukturen beim Bürger vorhanden ist.

Es ist der Untersuchungsabteilung bewußt, daß die Sachkompetenz von nur 18 Mitarbeitern und die begrenzte juristische Legitimation nicht ausreichen, um auch nur annähernd die durch die Bürger an uns herangetragenen Hoffnungen und Erwartungen erfüllen zu können. Trotzdem wird in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht, der Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsabteilungen der Kriminalpolizei sowie der Räte der Bezirke eine parallele und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge organisiert.

Die Aufarbeitung dieser aus 40 Jahren DDR resultierenden Erblast kann längerfristig nur von rechtsstaatlichen Institutionen (Verwaltungsgerichte, Verfassungsgericht, Petitionsausschüsse der Volkskammer und künftigen Länderkammern, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, in den bisherige Mitglieder der Unabhängigen Untersuchungskommission kooptiert werden könnten) übernommen werden.

Die Arbeit der jetzigen Untersuchungsabteilung ist vorerst nur bis zum 10. 3. 1990 geplant. An diesem Tag wird die Untersuchungsabteilung dem Ministerpräsidenten einen Abschlußbericht über ihre Tätigkeit vorlegen.

Es ist offen, welche Institution die weitere Bearbeitung der laufenden und neu eingehenden Vorgänge übernimmt.

Wenn vermieden werden soll, daß mit dem 10. 3. 1990 die weitere Klärung zu den noch nicht abgeschlossenen Vorgängen beendet wird und die Unterlagen irgendwo abgelegt werden, ist umgehend zwischen dem Ministerrat und dem Zentralen Runden Tisch zu vereinbaren, daß zu diesem Komplex eine stabile Weiterarbeit über den Wahltermin 18. 3. hinweg zu sichern ist.

Der Zentrale Runde Tisch beschließt auf Vorschlag der Mitglieder der Untersuchungsabteilung und der Unabhängigen Untersuchungskommission:

Der Ministerrat wird aufgefordert, die Arbeit der zeitweiligen Untersuchungsabteilung des Ministerrates zu Amtsmißbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung in Verbindung mit der Arbeit der Unabhängigen Untersuchungskommission über den Wahltermin 18. 3. 1990 hinaus zu sichern, bis von dem dann neu zu bildenden Ministerrat über die Übernahme dieser Aufgabenstellung durch entsprechende Organe entschieden wird.